










JUGENDSCHUTZ ALKOHOL UND TABAK

LEITFADEN FÜR FESTVERANSTALTER

Wenn Sie eine Veranstaltung organisieren, müssen Sie sich neben Programmgestaltung, Personalplanung, Technik, Verpflegung etc. auch Gedanken zur Einhaltung des Jugendschutzes bei Alkohol und Tabak machen. Dieser Leitfaden, zusammen mit dem Blatt «Information für das Bar- und Servicepersonal», unterstützt Sie dabei.

Für den Verkauf und die Abgabe von Alkohol und Tabak gelten folgende rechtliche Bestimmungen (GGG Art. 29, HGG Art. 16):

	Kein Verkauf und Abgabe	Verkauf und Abgabe
Bis 16	Alkohol und Tabak (Jetons)   	
16 und 17	Spirituosen, Alcopops und Tabak (Jetons)  	Bier, Wein und Obstwein 
Ab 18		Alkohol und Tabak   
Betrunken	Alkohol  	

Die wichtigsten Massnahmen zur Umsetzung des Jugendschutzes sind:

- Konsequente Ausweiskontrolle
- Hilfsmittel wie z.B. Kontrollbänder oder Altersrechner verwenden
- Hinweisschilder am Eingang und Verkaufspunkt
- Attraktives alkoholfreies Angebot mit entsprechender Preisgestaltung
- Sorgfältige und regelmässige Schulung der Mitarbeitenden
- Überprüfung der Jugendschutzmassnahmen z.B. durch Monitoring

1. BEWILLIGUNG

- Kontakt mit der Gemeindeverwaltung am Veranstaltungsort aufnehmen (Auskunft über das Bewilligungsverfahren und Bewilligungskriterien)

- Bewilligungsformulare können heruntergeladen werden auf www.be.ch/regierungsstatthalter > **Formulare** > **Gastgewerbe**
- Die Formulare müssen spätestens 20 Tage vor dem Anlass bei der Standortgemeinde abgegeben werden (60 Tage bei Anlässen über 500 Personen).

2. VORBEREITUNG

Jugendschutzmaterialien

- Hinweisschilder (für Eingangsbereich und Verkaufspunkte)
- Verschiedenfarbige Kontrollbänder (für Eintritt und Alterseinteilung)
- Altersrechner
- Information für das Bar- und Servicepersonal
- Weitere Hilfsmittel (z.B. Rechtliche Bestimmungen)

- Das Aufhängen von Hinweisschildern ist vom Gesetz vorgeschrieben (LGV Art. 11, HGV Art. 9).
- Kennzeichnen Sie bei Kontrollbändern immer auch die Erwachsenen, sonst machen sich Minderjährige durch Abreißen der Bänder «älter».

Personal Eingangsbereich

- Genügend Personal (mind. 18-jährig) für Eingang, Kasse und Sicherheit
- Schulung
 - Konsequente Ausweiskontrolle, nur amtliche Ausweise
 - Kein Alkohol passiert die Eingangskontrolle (beide Richtungen)
 - Angeheiterte Personen auf Fahrtüchtigkeit ansprechen
 - Kein Alkoholkonsum während der Arbeitszeit

Personal Bar- und Service

- Genügend Personal (mind. 18-jährig) für Bar und Service
- Barverantwortliche bestimmen (für Einhaltung des Jugendschutzes verantwortlich)
- Schulung
 - «Information für das Bar- und Servicepersonal» jeder Person verteilen
 - Alle Punkte durchgehen und Fragen besprechen
 - Handlungsmöglichkeiten bei schwierigen Situationen besprechen (ev. mit Rollenspielen üben)
 - Erfahrene Person bestimmen, welche bei Schwierigkeiten geholt werden kann
 - Mit jeder Person das Informationsblatt unterschreiben

Wenn Sie nicht nachweisen können, dass Sie Ihr Personal geschult haben, können Sie ebenfalls strafrechtlich belangt werden, falls dieses Alkohol oder Tabak an Jugendliche verkauft hat.

Barangebot

- «Sirupartikel» einhalten
- Attraktives alkoholfreies Getränkeangebot zusammenstellen
 - Grosse Auswahl an alkoholfreien Getränken
 - Alkoholfreie Cocktails und Drinks
 - Alkoholfreie Bar führen / mieten
 - Deutliche Preisunterschiede zu alkoholischen Getränken
- Elektronische Kassensysteme verwenden, die an die Ausweiskontrolle erinnern

- Der «Sirupartikel» (GGG Art. 28) schreibt vor, dass Sie mindestens drei verschiedene alkoholfreie Getränke billiger anbieten müssen als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge.
- Rezepte für alkoholfreie Drinks sowie die Möglichkeit, eine alkoholfreie Bar samt Personal zu mieten, erhalten Sie auf www.bluecocktailbar.ch
- Deutliche Preisunterschiede sorgen dafür, dass alkoholfreie Getränke gerade für Jugendliche attraktiver werden.

Unfallprävention

- Shuttle- oder Taxiservice vor Ort anbieten
- Fahrzeuglenkende zum Verzicht auf Alkohol motivieren und dafür belohnen

Die Aktion «be my angel tonight» motiviert und belohnt junge Fahrzeuglenkende, nüchtern zu bleiben, damit sie sich und ihre Mitfahrenden sicher nach Hause fahren: www.bemyangeltonight.ch

Passivrauchschutz

- Bestimmungen zum Passivrauchschutz umsetzen

Informationen zur Umsetzung erhalten Sie auf www.be.ch/rauchen
> **Schutz vor dem Passivrauchen**

3. DURCHFÜHRUNG

Einrichten

- Briefing des Personals
(Repetition Jugendschutzbestimmungen und Klärung der Verantwortlichkeiten)
- Hinweisschilder im Eingangsbereich und an den Verkaufspunkten sowie Rauchverbots-Schilder aufhängen
- Fahrpläne öV, Telefonnummern Taxi beim Ausgang gut sichtbar anbringen
- «Information für das Bar- und Servicepersonal» und Altersrechner hinter der Bartheke anbringen

Kontrolle

- Einhaltung der Altersbeschränkung beim Eingang kontrollieren
(bzw. Personal dabei unterstützen)
- Einhaltung der Altersbeschränkung beim Alkohol- und Tabakverkauf kontrollieren
(bzw. Personal dabei unterstützen)
- Gäste ansprechen, die Jugendlichen Alkohol / Tabak abgeben (auch die kostenlose Weitergabe ist verboten. Ausnahme: Erziehungsberechtigte dürfen den eigenen Kindern begrenzt Alkohol ausschenken)
- Gäste anhalten, das Rauchen zu unterlassen und nötigenfalls wegweisen

Führen Sie ein Monitoring (Beobachtung vor Ort durch Fachpersonen) durch, um eine Analyse und Rückmeldung zur Umsetzung Ihrer Jugendschutzmassnahmen zu erhalten.